

Die Jugendzuschüsse wurden bis 2011 anhand der Anzahl der vereinsangehörigen Kinder und Jugendlichen pauschal („Gießkannenprinzip“) an die jeweiligen Sportvereine ausbezahlt. Mit Beschluss vom 07.06.2012 wurde diese Zuschussregelung ab dem Jahr 2012 im Rahmen zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung wie folgt neu gefasst:

Verteilung der Jugendzuschüsse im Sportbereich (15.000 €)

2012: 1/3 der Zuschüsse für Kinder- und Jugendfördermaßnahmen,
2/3 pauschal nach Anzahl der vereinsangehörigen Kinder und Jugendliche

2013: 2/3 der Zuschüsse für Kinder- und Jugendfördermaßnahmen,
1/3 pauschal nach Anzahl der vereinsangehörigen Kinder und Jugendliche

2014: komplette Auszahlung der Zuschüsse für Kinder- und Jugendfördermaßnahmen
auf Antrag der Vereine

Die Auszahlung der pauschalen Jugendzuschüsse wurde somit ab 2012 stufenweise abgebaut und wird nunmehr für konkrete Maßnahmen gezahlt, um eine gezieltere Sportförderung im Kinder- und Jugendbereich zu erreichen.

Zusätzlich zu den festgelegten Jugendzuschussbestimmungen aus 2012 wurden zwischenzeitlich neue Vorschläge von der Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Emdener Vereine erarbeitet und im anliegenden Antrag als Vorschlag ergänzt (fett gedruckt).

Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Den Vereinen wird auch ein Zuschuss für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern gewährt.
- Erwachsene, die die Trainerlizenz C für die Übungsleitung im Jugendbereich erwerben, werden ebenfalls bezuschusst.
- Sportvereinen, die Kinder- und Jugendsonderveranstaltungen (u. a. Bewegungspicknicks, Regatten, Turniere) durchführen bzw. sich an der Durchführung beteiligen, kann ein Zuschuss gewährt werden.
- Für die Anschaffung von Sportgeräten in der Kinder- und Jugendarbeit können Vereinszuschüsse für bis zu 1/3 der Ausgaben Summe, jedoch höchstens 500,- € gezahlt werden. Vereine, die im Antragsjahr bereits Jugendzuschüsse nach diesen Bestimmungen erhalten haben, werden nachrangig behandelt. (Rechnungen sind beizulegen!).
- Sportvereinen, denen außergewöhnliche Aufwendungen in der Jugendarbeit entstehen, können einen jährlichen Zuschuss bis zu 1/3 der Ausgaben Summe, jedoch höchstens 500,- € (Rechnungen sind beizulegen!) erhalten. Genehmigungen werden durch die SEP – Steuerungsgruppe entschieden.
- Vereinsjugendmannschaften im Wettkampfbetrieb, die beim Sportverband gemeldet sind, erhalten pro Mannschaft einen pauschalen Zuschuss in Höhe von bis zu 50,- € jährlich. Dieser Zuschuss wird abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Zuschussmittel flexibel ausgestaltet.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag auf Kinder- und Jugendzuschüsse 2014